Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-334/2017** Aktenzeichen: ha-noe Datum: 10.05.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen

Betreff:

Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
30.05.2017 Haushalts- und Finanzausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spendendatum	Spendensumme In EUR
Enrico und Daniela Reglin	Fährkonzert	10.03.2017	600,00
Volksbank Dessau	Neujahrsempfang	17.03.2017	1.395,35
Jagdgenossenschaft Coswig (Anhalt)	Musikschule	07.04.2017	1.030,00

Nach Zustimmung durch den Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.
Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.
Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

Bis 500,00 EUR Bürgermeisterin
Bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss
Über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender